

für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.

Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Zeile oder deren Raum.

Insetate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50,

in Leipzig: Heinrich Hübler; in Altona: Haasestein u.

Bogler; in Hamburg: J. Türkheim.



Danziger

Zeitung.

Organ für West- und Ostpreußen.

Die Danziger Zeitung wird auch im nächsten Quartal in bisheriger Weise erscheinen. Der Abonnementspreis beträgt in der Stadt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. bei allen Kgl. Postämtern, sowie bei unsern Agenten:

für Bromberg: Hofbuchhändler Louis Levit,
für Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung,

für Königsberg: Eduard Kühn, Danziger Keller Nr. 3,
für Stettin: Carl Jänke, gr. Oderstr. Nr. 5.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allernächst geruht: Dem Regierungs-Secretair, Kanzlei Rath Altenburg zu Cöslin, und dem Privat-Baumeister Christian Heyden zu Barmen, den Rosen-Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Seconde-Lieutenant im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58 Carl Hugo Adalbert Petrich unter dem Namen: "Petrich von Linnenfeld" in den Adelstand zu erheben; den Notaren Maus in Gutskirchen und Graeff in Neuk, so wie den Advokat-Anwalten bei dem Appellationsgerichtshofe zu Köln, Wallraf und Seligmann, den Charakter als Justiz-Rath; und dem Kreis-Physikus Dr. Wilczewski zu Knowraclaw den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Der bisherige Kreisrichter Eisermann zu Hoyerswerda ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Frankfurt a. O. und zugleich zum Notar im Departement desselben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankfurt ernannt worden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen um 12 Uhr Mittags.

Breslau, 20. Juni, Nachts. Das Oberhaus hat so eben die Debatten über die Adresse geschlossen und den Entwurf in der Fassung des Unterhauses einstimmig angenommen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Breslau, 20. Juni. Die heutige "Schlesische Zeitung" meldet aus Warschau, daß der neu zu bildende Staatsrath aus den Mitgliedern des Administrationsraths, ferner aus vom Kaiser berufenen Mitgliedern, dann aus Personen des höheren Clerus und endlich aus den Spitzen der Gubernialregierungen und des landschaftlichen Creditvereins gebildet werden solle. Zu den Attributionen des Staatsraths gehört die Prüfung und Begutachtung neuer Gesetze, des jährlichen Budgets, sämtlicher Verwaltungsberichte und sämtlicher Beschwerden gegen Beamte. Die Sitzungen des Staatsraths sollen geheim sein. Die Veröffentlichung der Beschlüsse durch den Druck bedarf der Genehmigung des Kaisers.

Bon der polnischen Grenze, 20. Juni. Gestern sind in Warschau die Statuten für die Wahlen der Gouvernial-, Kreis- und Stadträthe publicirt worden; dieselben ruhen auf breiten Grundlagen. Wählbar ist ohne Unterschied der Confession und des Standes Jeder, der 25 Jahre alt ist und eine geringe Steuer zahlt. In den Kreisen führt der Friedensrichter, in den Städten der Präsident der Stadt den Vorst.

Breslau, 20. Juni. In der heutigen Sitzung des Oberhauses sprachen Graf Karolyi und Baron Majthényi für Ungarn, Graf Czaky für Resolution, die übrigen Redner für die Adresse.

Im Unterhause wurde über das Operat der Justiz-Central-Conferenz debattirt. Morgen wird die Abstimmung stattfinden. Der Antrag Narays, die Ernennung einer Commission wegen Dringlichkeit des Gegenstandes, welche das auf die Steuer-Frage bezügliche Document vorlegen soll, wurde angenommen.

Turin, 20. Juni. Die Kammer hat gestern die Vereinigung der verschiedenen italienischen Staatschulden beschlossen.

Die "sociale Stellung" der Offizierskandidaten.

Schon vor einiger Zeit teilte die "Insterburger Zeitung" mit, daß das Commando der Königl. 1. Division zu Königsberg die Alerhöchste Kabinetsordre, der zu Folge bei Aufnahme junger Leute „zur Beförderung“ auf ein gutes Schvermögen Rücksicht zu nehmen sei, der besonderen Beachtung namentlich auch aus dem Grunde empfohlen habe, „weil bei der Menge von Stipendien auf Universitäten zahlreiche Kandidaten aus den untersten Volksklassen in Bahnen gebracht würden, die sie veranlassen, die Offiziers-Carriere zu beanspruchen, für welche ihnen sowohl nach ihrer sozialen Stellung als nach ihrer Körperbeschaffenheit nicht selten die Geeignetheit abgeht, und die nach dieser Alerhöchsten Bestimmung, wenn sie an Augenschwäche leiden, um so eher zurückgewiesen werden können.“ Wir haben diesen Divisionsbefehl bisher nicht näher beleuchtet, weil wir es immer noch für möglich hielten, daß der Authentizität desselben widersprochen werden könnte. Da ein solcher Widerspruch aber bisher nicht erfolgt ist, so sind wir wohl berechtigt, ihn, wenigstens vorläufig, als echt zu betrachten,

Der Divisionsbefehl, seine Echtheit vorausgesetzt, leidet an einer auffallenden Mangelhaftigkeit des Ausdrucks. Wir dürfen daher nicht voraussetzen, daß die Gedanken, welche seine Worte auszusprechen scheinen, jedesmal auch die Gedanken des Verfassers gewesen sind. Denn sonst müßten wir ja u. U. annehmen, daß er mit dem Schlussatz den betreffenden Regiments-Commandeuren habe empfehlen wollen, es unter Umständen mit der Wahrheit nicht allzu genau zu nehmen. Sie sollten vielmehr, wenn die Augenschwäche eines jungen Mannes, der sich zum Dienst auf Avancement meldet, auch nicht bedeutend genug wäre, um einen genügenden Grund zu seiner Zurückweisung zu sein, sie doch als Vorwand benutzen, um ihn in dem Falle zurückzumessen, daß wegen seiner "sozialen Stellung" ihm die "Geeignetheit" zur "Offiziers-Carriere" abgeht. Wir meinen aber nicht, daß der Verfasser das sagen wollte; wir glauben vielmehr, einem

preußischen General, wenn wir einmal in ein solches Dilemma gerathen, viel eher einen schlechten Stil als einen Mangel an militärischer Geduld und männlicher Wahrhaftigkeit zutrauen zu müssen.

Dagegen muß es auch dem allerwohlmeindsten Interpreten als ganz unzweifelhaft erscheinen, daß der Verfasser des Divisionsbefehls hat sagen wollen, daß selbst solche jungen Leute, die durch ihre Kenntnisse und ihre allgemeine Bildung sehr wohl zu Universitätstudien und demnächst zur Bekleidung selbst der höchsten und einflugreichsten Amter in Kirche, Schule und Staat sich qualifizieren würden, dennoch zu einer Offiziersstelle sich nicht eignen, sobald sie nicht schon durch den Stand oder Beruf ihrer Väter in eine höhere "sociale Stellung" gelangt sind. Diese Anschaugewiese aber, so sehr sie an sich selbst den Ernst des Gedankens verleugnet, macht doch gerade unter den gegenwärtigen Umständen die allererste Zurückweisung nötig.

Es gibt überall in der Welt, also auch in Deutschland und in Preußen, zwei, nicht gerade immer durch äußerliche Schranken, wohl aber durch den innersten Kern ihrer Gesinnung wesentlich von einander geschiedene Kreise der Gesellschaft. In dem einen nimmt jeder ganz von selbst diejenige "sociale Stellung" ein, die er durch seine eigene Bildung und Tüchtigkeit erringen kann. Ja der andern weist man jeden von der Türe weg, der weiter nichts ist als ein gebildeter und tüchtiger Mensch, läßt aber Leute mit dem höchsten Kopfe und dem leeren Herzen zu, wenn sie Leute "von Familie" oder doch "aus einer ganz anständigen Familie" sind, oder wenn sie, auch ohne diese vornehmste Bedingung zu erfüllen, doch, auf welchem Wege es auch sei, zu einem klingenden Titel oder noch klingenderen Gelde gelangt sind.

Wir meinen, daß ernste Männer, Männer, die Kopf und Herz auf dem rechten Wege haben, stolz darauf sind, wenn Anerkennung und Ruhm in dem ersten Kreise ihres gezeigt wird, daß sie es aber tief unter ihrer Würde erachten, sich darum zu kümmern, ob man in dem anderen Kreise ihnen eine "sociale Stellung" einräumen will oder nicht. Wohl aber haben sie gar sehr sich darum zu kümmern, wenn, zumal in einer Zeit, da alle materiellen und moralischen Kräfte unseres Volkes theils zu friedlicher, theils zu kriegerischer Rüstung gegen die von allen Seiten uns drohenden Gefahren aufgeboten werden, wenn man sogar in solcher Zeit noch zu Führern unseres ruhmreichen Heeres nicht die wütigsten, die gebildeten, die vaterlandsliebendsten Junglinge, sondern nur junge Herren von "socialer Stellung" solcher Art heranziehen will.

O, daß man nicht mit einem Schlagworte des alten Blücher dareitfahren kann!

Deutschland.

Berlin, 20. Juni. Ihre Kgl. H. die Frau Prinzessin Friedrich Karl, welche von den Mäsern völlig wiederhergestellt ist, hat nunmehr ihren Wohnsitz im Marmorpalais zu Potsdam genommen.

— Die ostasiatische Expedition befindet sich zur Zeit in China. Über die Unterhandlungen mit der Regierung Chinas in Bezug eines Handels- und Schiffsvertrags scheinen Nachrichten bis hierher noch nicht gelangt zu sein; es darf deshalb wohl angenommen werden, daß die Anwesenheit der Expedition in den dortigen Gegenden noch eine mehrmonatige sein wird. Bekanntlich wird sich die Expedition von China zu gleichem Zweck nach Siam begeben.

* [Urtheil einer halboffiziellen Zeitung über das Berliner Wahlprogramm] Die halbamtliche "Karlsruher Zeitung" bespricht in einem beachtenswerten Leitartikel das unseres Lesers bekannte Wahl-Programm. Nachdem sie die bedeutendsten Sätze des Programms mitgetheilt, fährt sie fort: "Wir betrachten die historisch der inneren Entwicklung Preußens gestellten Forderungen nicht weiter; es sind prinzipiell dieselben, wie sie überall in Deutschland erhoben werden, nur angewandt auf die speziellen Verhältnisse Preußens... Der wichtigste Theil und der Kern des Programms ist in dessen ersten Sätzen enthalten, welcher die Existenz und die Größe Preußens von der Lösung der deutschen Frage für abhängig erklärt. Dieser Auspruch ist eine That; sie documentiert unmißverständlich, daß auch in Preußen der Particularismus gründlich überwunden zu werden beginnt. Der Selbstbehaltungstrieb des Individuums lebt auch in Staaten; er muß, je größer der Staat ist, je vollständiger er danach für sich allein seiner Aufgabe zu genügen vermag, eine jenseitigere Geschichte er hat, um so lebendiger sein. In dieser klaren Erkenntnis oder in diesem dualen Gefühl wurzelt das Misstrauen der Andern gegen Preußen, welches durch das Stichwort der Bünker'schen Partei, Preußen genügt im Notfall sich allein, nur genährt werden kann. Die, wir wollen gern zugeben, nicht gewollte, aber doch unter Umständen sich ergebende Consequenz dieser Ansicht ist die nur eventuelle Vertheidigung Süddeutschlands, ist die Mainlinie, ist die Berreichung Deutschlands. Auf solche Bedingungen wird der Süden nie capitulieren. Preußen kann aus einer politischen Einigung Deutschlands nicht bloß den höchsten Ruhm schöpfen, es hat auch den weitaus größten

Einsatz zu machen. Nicht aus Gefälligkeit für uns, nur aus Erkenntnis der Nothwendigkeit kann und wird Preußen das Opfer bringen, in einen deutschen Bundesstaat einzutreten. Wir begrüßen das Programm der entschiedenen Fortschrittspartei in Preußen mit Freuden, weil es offen und rücksichtslos die Überzeugung ausspricht, daß für alle deutschen Staaten, auch den preußischen, nur in der politischen (bundesstaatlichen) Constitution Gesamt-Deutschlands die Garantie der Zukunft gelegen ist. Nur auf dem Boden dieser Überzeugung, daß wir alle nur von dem großen gemeinsamen Vaterlande unser Heil zu erwarten haben, ist eine Einigung möglich."

— (R. H. B.) Der Geh. Rath v. Winter, der es sich nach Kräften angelegen sein läßt, die ihm zu Theil gewordene Aufgabe einer Reformirung der Polizeiverwaltung zu erfüllen, soll dabei etwas von der Stimmung empfinden, welche Hercules überfiel, als ihm der berühmte Augiasstall gezeigt wurde. Hr. v. Winter hat seinen Reformplan bei dem Ministerium eingereicht, und würde im abschließenden Falle eine provisorische Amtsführung schwerlich in eine wirkliche verwandeln lassen. Auch er ist zu der hektischen Ansicht gelangt, daß man einen Strom durch die zehnjährige Missverwaltung leiten und eine gründliche Säuberung des vorhandenen Beamtenpersonals vornehmen müsse. Bei der Schutz-Theorie des Grafen Schwerin ist indessen kaum anzunehmen, daß diesem Verlangen nachgegeben werden wird, und damit würde die dringendste Reform wieder einen Aufschub erleiden. Hoffen wir einstweilen, daß vielleicht ein Compromiß mit Herrn v. Winter möglich wird, von dessen Absichten man nur Gutes hört! — Aus einer wunderlichen Erklärung des Kanzleiraths Jacoby, welche die Zeitungen unlängst mittheilten, und durch die er einen gegen ihn erhobenen Verdacht der Bestechung von sich abwehren wollte, war sehr deutlich erschien, daß die Polizeibeamten nun nicht mehr bestochen und untersucht werden würden. Auch er sieht jetzt auch in allen Zeitschriften zu lesen, daß die Voruntersuchung gegen Jacoby eröffnet ist, die "Kölnerische Zeitung" meinte sogar, es würden merkwürdige Dinge durch sie an den Tag kommen. Nach unsern Erfahrungen steht die Sache nicht gar schlüssig für Jacoby und es sind keine andern Erklärunghen zu erwarten, als solche, welche sich auf die Mantuussel-Wiphalaensche Zeit beziehen. Damals kam es öfter vor, daß Reskripte aus dem Ministerium des Innern und des Polizeipräsidiums ergingen, nach welchen gegen verschiedene Zeitungen, namentlich auch gegen die "Volkszeitung" und "Nationalzeitung", mit der Verfolgung bis zur Concessionsentziehung vorgzgangen werden sollte. Herr v. Hinckeldey richtete sich aber bekanntlich nach Herrn v. Mantuussel, nicht nach Herrn v. Westphalen, und ließ solche Reskripte meist mehrere Wochen lang liegen, um nachher durch den Kanzleirath Jacoby einen Bericht anfertigen zu lassen, durch welchen die Unausführbarkeit des Verlangten dargethan wurde. Ab und zu wurde zwar confiscat, um Material zur Anklage für den Minister zu erlangen; reichte das selbe aber nicht aus, so mußte von der Sache Abstand genommen werden. In solcher Zeit war es natürlich, daß die Zeitungsbesitzer sich mit den betreffenden Beamten in Verbindung setzten, und Jacoby soll sich das Verdienst um die Presse erworben haben, daß er stets in deren Interesse entschied und wirkte. Daß ihm dafür Privat-Honorar zu Theil geworden, scheint nach der Aussage von F. Dunder festzustehen, es fragt sich indessen, ob es eine Verlegung seines Amtes war, daß sich Jacoby für besondere Ermittlungen der Zeitungsverhältnisse honoriren ließ. F. Dunder verweigerte bei seiner ersten Vernehmung die Aussage, aus dem Grunde, weil er bei der Sache betheiligt sei; das Gericht erkannte diesen Grunde aber nicht für genügend an, sondern zwang ihn durch Strafverurtheilungen von 50 Thlr. und 100 Thlr. zur Aussage. — Zu Jacobys Amtstätigkeiten gehören tägliche Berichte über die Presse an den König, und man sagt, sie würden bei Hofe so gern gelesen, daß an der Sprechstunde des bei Hofe beliebten Kanzleiraths zu zweifeln sei. Daß Jacoby Kenntnis und Takt genug besitzt, seine Berichte in eine interessante Form zu kleiden, ist von dem ehemaligen Schriftsteller zu erwarten; es muß sich indessen dabei immer die Frage erheben, ob ein Mann, welcher so viel Wandlungen durchgemacht, wie Joel Jacoby, der sich vom Jungdeutschen in einen Holländer, und vom fanatischen Partisan der religiös-politischen Reaction in ein weiches willküriges Werkzeug jener Regierungssrichtung verwandelt hat, einem Posten vorstehen kann, auf dem er die Richtungen und Neuerungen der öffentlichen Meinung im Sinn und Geist der neuen Ära zu beurtheilen und darzustellen hat. Ein wirklich liberaler Minister würde ihn schwerlich an dieser Stelle lassen. Es ist übrigens zweckmäßig, bei dieser Veranlassung daran zu erinnern, daß die Königin von England ein untrügliches Mittel besitzt, sich über den Gang der öffentlichen Meinung zu unterrichten. Sie läßt sich alle Morgen sämtliche Zeitungen von London kommen, und sieht diese so weit durch, daß sie weiß, was die verschiedenen Parteien über die Maßregeln der Regierung denken. Eine solche Zeitungsschau wäre allen regierenden Fürsten zu empfehlen.

— Der Herr Handelsminister hat sich entschlossen, die Gebühren für die einfache, nicht über 20 Worte enthaltende De-

sche auf alle Entferungen über 25 Meilen auf einen Thaler zu ermäßigen. Der Tarif beträgt daher vom 1. Juli c. ab für die einfache Depesche auf Entferungen bis zu 10 Meilen 10 Sgr., über 10 bis 25 Meilen 20 Sgr. und über 25 Meilen 1 Thlr.

— Vor längerer Zeit war der Polizei-Lieutenant Greiner der Unterschlagung angeklagt, vom Criminalgerichte jedoch freigesprochen worden. Es wurde nämlich im Frühjahr v. J. die verehelichte Cornelius bei einem Gelddiebstahl ergriffen und derselben im Bureau des Angeklagten die Summe von 12 Thlr. 27 Sgr. abgenommen. In dem Bericht, welchen Greiner darüber erstattete, gab er an, daß die Cornelius dem Bestohlenen das entwendete Geld zurückgegeben, in dem Audienztermin gegen die Angeklagte bekundete der Bestohlene jedoch, daß er das Geld noch nicht zurückhalten habe. Einige Tage nach dem Termine wurde beim Gerichts-Depositorium der Betrag von 12 Thlr. 27 Sgr., jedoch in andern Münzsorten eingezahlt, mit der Anzeige, daß die Cornelius gegen die Zahlung der Summe an den Bestohlenen Einwendungen erhoben habe. Das Criminalgericht konnte die Überzeugung nicht gewinnen, daß Greiner das Geld habe für sich behalten wollen und sprach ihn deshalb frei. Die Staatsanwaltschaft appellirte gegen diese Entscheidung und das Kammergericht hat in dem vor einigen Tagen angestandenen Audienztermine, nach statthaftester neuer Beweisaufnahme, unter Abänderung des ersten Erkenntnisses, den Angeklagten Greiner wegen Unterschlagung ähnlich anvertrauter Gelder zu sechs Monaten Gefängnis und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt. Das Königl. Kammergericht folgerte die Schuld des Angeklagten aus den Umständen, daß er das Geld erst nach dem Audienztermine und alsdann noch in anderen Münzsorten abgeliefert, daß er eine wahrheitswidrige Anzeige gemacht und den Bestohlenen vor dem Audienztermin gebeten habe, auszusagen, daß er das Geld zurückhalten habe. Ein Belastungsmoment fand der Gerichtshof auch in den derangirten Verhältnissen des Angeklagten.

— Der „K. B. Z.“ wird von hier geschrieben: „Auszuverlässiger Quelle darf ich Ihnen übrigens mittheilen, daß die Erhebung der Anklage gegen die Zweiten'sche Schrift auf direkte höhere Unregung erfolgt ist, und aus ebenso zuverlässiger, daß sie nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg hat. Welche Mühe man sich in manchen Kreisen nur giebt, um sich das Bischen Populärität je eher vom Halse zu schaffen.“

— Die „B. B.-Z.“ schreibt: „Mit großer Zuversichtlichkeit tritt heute die Nachricht auf, daß Graf Bourbaki bei seiner vor einigen Tagen erfolgten Rückkehr nach Paris den Auftrag mitgenommen habe, dem Kaiser Napoleon Namens Sr. Maj. des Königs eine Einladung zu dem großen, in diesem Herbst am Rheine stattfindenden Manöver des 7. und 8. Armeeecorps zu überbringen. Eine Bestätigung dieser Nachricht, die uns von guter Quelle zugeht, würde in vielfacher Beziehung ihre große Bedeutung haben.“

* Der offiziösen Ablehnung des „Württ. Staatsanz.“ gegenüber, daß in Stuttgarter Hof- und militärischen Kreisen Rheinbundsgläste gehegt würden, hatte die „Wochenschrift des Nationalvereins“ (vgl. Nro. 926 d. Btg.) diese Beschuldigung wiederholt, ohne gerade Württemberg zu bezeichnen und sich bereit erklärt, den Namen des Mannes zu nennen, der frank und frei gesagt habe, lieber der „Buntesgenosse“ Frankreichs, als der „Basall“ Preußens zu sein. Darauf antwortet nun unterm 16. Juni der „Staats-Anzeiger für Württemberg“ in einem längeren Artikel, in welchem er „die vielfachen zum Zwecke der Verdächtigung der Regierungen der Mittelstaaten von den Organen des Nationalvereins ausgeübten Anschuldigungen“, welche auch auf die geheiligte Person Sr. Majestät des Königs ausgedehnt seien, auf Nachstehendes zurückzuführen bestrebt ist:

„Seine Königliche Majestät haben, so viel uns bekannt, niemals Anstand genommen, die Ansicht auszusprechen, daß es ein ganz ungerechtfertigtes, politisch höchst unlugiges Vorgehen der Mittelstaaten konstatiren würde, wenn dieselben, im Hinblick auf etwaige vom Westen her drohende Kriegsgefahren, sich herbeiließen, zu den von den Korphäen des Nationalvereins vorgeschlagenen Mitteln zu greifen, deren praktische Durchführung erster unfehlbar in preußische Provinzialstaaten verwandeln müßte, indem Allerböckstielselfen hierin den Keim zu unabsehbaren Bürgerkriegen, daher gerade zur Schwächung des deutschen Vaterlandes dem Auslande gegenüber erkennen müßten. Seine Königl. Majestät sind vielmehr von der innigsten Überzeugung durchdrungen, daß die beiden Großstaaten im Verein mit den durch Verständigung unter einander erstarnten, in ihrem Selbstbewußtsein gefärbigten Mittelstaaten vollkommen in der Lage sein würden, eine französische Suprematie von dem deutschen Vaterland entfernt zu halten. In diesem Sinne sei die Ansicht eine begründete, daß ein nach den Maximen des Nationalvereins — dessen Bestrebungen übrigens an dem ritterlichen Sinne und dem strengen Rechtsgefühl des jetzt regierenden Königs hoffentlich scheitern werden — organisches Preußen mehr geeignet wäre, den deutschen Mittelstaaten ernsthafte Besorgniss einzuflößen, als das französische Kaiserthum, welchem, wie sich auch die Zukunft gestalten möge, das Nationalgefühl, von dem alle deutschen Volksstämme durchdrungen sind, niemals gestatten werde, sich auf deutschem Boden festzulegen oder die politische und faktische Existenz irgend eines Staates, und sei es des kleinsten, auf die Dauer zu gefährden. Wenn nun aber gar die „Königliche Zeitung“ unter Berufung auf einen Artikel der „Presse“, welcher offenbar nur darauf berechnet, Zwietracht und Missstrauen unter den deutschen Regierungen zu verbreiten, auf die Sympathien des Königs von Württemberg für Frankreich hindeutet, und wir hiemit frühere Kundgebungen anderer Preszorgane, die von in Paris eingeleiteten Verständigungs-Versuchen sprechen, in Zusammenhang bringen, so müßten wir jede auch nur im Entferitesten dahin gerichtete Anschuldigung mit aller Entkräftigung zurückweisen Was der König von Württemberg für die Befreiung Deutschlands gehabt, das ist in den Annalen der Geschichte verzeichnet; und wenn das jetzt lebende Geschlecht so schnell vergessen hat, daß der Fürst, welcher in seiner Jugend für die Freimachung von dem Joch des Rheinbundes in kluftigen Schlachten gekämpft hat, es gegen das Ende seiner ruhmvollen militärischen und Regenten-Lauffahrt noch erleben mußte, von der deutschen Presse aufs schmähest als Förderer eines neuen Rheinbundes vertäut zu werden, so kann er sich damit trösten, daß ein späteres Geschlecht sein Andenken höher in Ehren halten werde.“

— Eine wenig erfreuliche Erscheinung, schreibt man der „Elb. Btg.“ von hier, die gestern von uns gebrachte Notiz aus dem „Pr. Volksbl.“ bestätigend, ist der starke Andrang zur Erlangung des Adels. Die Zahl der Bewußt derselben mit Be-

ziehung auf die Huldigung an den König gerichteten Nobilitierungsgesuche übersteigt alle Vorstellung. Es ist das ein trauriges, aber sehr erklärliches Zeichen der Zeit: es scheint, als ob der Bürgerstand für eine geachtete Stellung in der Gesellschaft, für eine dem Verdienst angemessene Laufbahn, sei es im Civildienste, sei es in der Armee, nicht mehr ausreiche, sondern die Erhebung in den Adelstand unerlässlich notwendig sei.

— Die morgen beginnenden Rennen dauern, wie alljährlich, vier Tage. Es wurde nun, ob von dem hiesigen Magistrat, dem Jockey-Club oder einem sonstigen Verein, ist mir nicht bekannt, beabsichtigt, im Interesse der Theilnehmer diesmal auch den Sonntag als Renntag zu benutzen; das Königl. Polizeipräsidium hat aber hierzu die Genehmigung verweigert. — Peter v. Cornelius wurde heute hier erwartet. Dem berühmten Künstler werden hier ähnliche Ovationen zu Theil werden, wie in München und Nürnberg.

— Ein biefiger Theaterdirector will gegen das Polizeipräsidium auf Rückzahlung von ungefähr 3000 Thlr. klagen, die nach und nach von ihm executorisch für die allabendlich in den Theatern stationirten Feuerwehrmänner begetrieben worden sind, nachdem der Minister des Innern jetzt entschieden hat, daß solche executive Weitreibungen unzulässig sind.

Wünchen, 17. Juni. Nach fast dreiwöchentlicher Pause versammelte sich heute die Kammer der Abgeordneten wieder zu einer öffentlichen Sitzung. Der erste Präsident teilte dem Hause die auf den Wechsel des Kriegsministeriums bezüglichen Schrifftücher mit. Der neu ernannte Kriegsminister v. Spies war mit mehreren Kriegscommissären erschienen. Abg. Dr. Wölf empfahl, dem „Frankl. J.“ zufolge, seinen Antrag auf Mitwirkung des Landtags bei Feststellung des Armeestandes zur schleunigsten Berathung, da dieser Antrag gerade in den jetzigen Verhältnissen eine besondere Bedeutung habe. Antragsteller bezeichnet die bisherige Wirkung der Kammern als illusorisch und nach den neueren Vorgängen als gänzlich unzureichend. Bei so exorbitanten Ausschreitungen der Militärverwaltung müßten die Kammern nach andern Mitteln greifen. In allen constitutionellen Staaten besitzt nicht nur das „Steuer“, sondern auch das „Menschenbewilligungrecht“ hohe Bedeutung. Auch in Frankreich können die Rekrutierungen nur mit Zustimmung der Kammern vorgenommen werden. Bei der Competenzfrage erhebt sich das ganze Haus für den Antrag.

Wien, 17. Juni. Erzherzog Rainer, Präsident des Ministeriums, Erzherzog Carl Ludwig, Statthalter von Tirol, und Erzherzog Ferdinand Max, Obercommandant der Marine, letztere Brüder des regierenden Kaisers, sollen zu gleicher Zeit ihre Demission erbeten haben, aus keinem anderen Grunde, als weil sie sich in einer constitutionell verantwortlichen Regierung nicht an ihrem Platze fühlen. Die Verhandlungen in den beiden Häusern, denen sämtliche Prinzen mit großer Aufmerksamkeit folgen, und ganz besonders die Motivierung des von der Linke im Abgeordnetenhaus eingebrachten Minister-Berantwortlichkeits-Gesetzes durch Gisela sollen den Entschluß zur Reife gebracht haben, ihre Söhne als geborene Mitglieder des Herrenhauses, als Mitherrathende und Mithinnende einzunehmen, aber die Berantwortlichkeit, ob sie durch ein Gesetz oder nur moralisch besteht, auf andere Schultern zu übertragen. Es passe diese zweideutige Stellung nicht für die Mitglieder des kaiserlichen Hauses und hindere die wahrhaft constitutionelle Regierung, statt sie zu führen.

— In den Kreisen der ungarischen Deputirten weiß man bereits mit Bestimmtheit, daß der Kaiser die Landtag-Adresse in ihrer gegenwärtigen Fassung nicht annehmen wird. Der ungarische Bickezangler, Freiherr László Szégyeny, ist selbst auf ein paar Stunden nach Pesth hinübergezogen, um den Führern des Hauses dieses Factum als eine unumstößliche Gewißheit zu melden. Die Bestürzung der Gemäßigten ist deshalb sehr groß. Sie klammern sich jetzt an die Hoffnung, die Magnaten würden aus dem Sturm des Unwillens, der im Lande und in der Hauptstadt gegen die Linke losgebrochen ist, den Mut schöpfen, die auf die Thronentagung bezügliche Stelle wieder in der Form des Deal'schen Entwurfs zu amenden.

— Im Laufe dieses Sommers werden interessante militärische Manöver in der Nähe von Pesth stattfinden. Gegen 30,000 Mann werden auf dem Rakos vor Pesth das Freilager beziehen. Es sind bereits acht Jahre her, daß ein ähnliches Schauspiel stattgefunden hat. Die Aufstellung einer solchen Militärmacht in der Nähe unserer Stadt erregt daher um so größeres Aufsehen.

— Das Turiner Cabinet scheint von den Plänen der Bourbonisten gut unterrichtet zu sein; wenigstens deutet der Umstand, daß neuerdings in Genua bedeutende Streitkräfte nach Unter-Italien eingeschifft wurden, darauf hin, daß die italienische Regierung entschlossen ist, allen reactionären Bewegungen mit Waffengewalt entgegenzutreten. Möglicherweise giebt der energischen Haltung Riccasoli gegenüber König Franz den Plan, sich persönlich an die Spitze des Aufstandes zu stellen, nun auf, worüber jedoch bis jetzt nichts Sichereres bekannt ist. — Daß der österreichische Botschafter in Rom, Freiherr von Bach, während der Pfingstfeiertage barfuß eine Prozession mitgemacht hat, bestätigt sich.

England.

London, 18. Juni. Laut dem „Court Journal“ soll Professor Schönlein eine Einladung zu Hofe erhalten haben, was den beunruhigenden Gerüchten, die über den frankhaften Gemüthszustand der Königin in Umlauf sind, neue Anhaltspunkte zu verleihen geeignet ist.

— In der Sitzung des Unterhauses am 18. Juni erklärte Lord John Russell auf eine Interpellation Griffiths, ein britischer Consul sei wegen kommerzieller Beziehungen in Pesth kaum notwendig. Montagu beantragte eine Adresse an die Krone, damit dieselbe die erforderlichen Schritte gegen fremde Einmischung ins alte Erfolgsgerecht Dänemarks und der Herzogthümer veranlässe. Derselbe beschuldigte Dänemark des Druckes auf die Deutschen und systematischer Intrigen, um die Herzogthümer zu trennen.

— Stephensons und Brunnels Andenken zu Ehren werden zwei Statuen errichtet, die neben der von Pitt, gegenüber dem Parlaments-Gebäude, neben der Westminster-Abtei, zu stehen kommen.

— Der „Herald“ bringt den Artikel der „Preußischen Zeitung“ über Lord John Russells Macdonald-Note und bezeichnet ihn als „sehr angemessen“.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. In Bezug auf die mit der Anerkennung Italiens so eng verknüpfte italienische Frage verneint man, daß, wie man von hier aus in Turin eröffnet habe, die französischen Truppen in Rom bleiben würden, um das Zustandekommen einer Übereinkunft zwischen dem päpstlichen Stuhl und dem neuen Kö-

nigreich zu erleichtern — nicht länger und nicht kürzer. — Baron Ricasoli soll aufgefordert worden sein, darüber Vorschläge zu machen, welche mit Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Paris und Turin in Verhandlung genommen würden. — Graf Walewski und Fürst Metternich nebst Gemahlinnen sollen dem Kaiser, den die Kaiserin begleiten würde, nach Wichy folgen. In Fontainebleau trägt der Aufenthalt des Hofes einen ganz intimen Charakter. Gestern Abends wurde im engeren Kreise getanzt. Fürst Metternich spielte Clavier dazu. — Wie es heißt, soll Liszt zum Ober-Intendanten der kaiserlichen Kammermusik ernannt werden.

— Der von Syrien zurückgekehrte Admiral Chopard kommt in Toulon eine neue Division.

— Die Börse ist in matter Stimmung und das Geschäft gering.

— Laut Nachrichten aus Beyrut vom 7. Juni hat Fuad Pascha eine Rundreise durch die Drusen-Bezirke gemacht und zur Ruhe vermahnt. Die Drusen haben nur die Tächer eines Dorfes demoliert.

— An der Westküste Afrikas haben die Engländer Porto Nuovo bombardirt und zwei große Segerschiffe weggenommen, deren eines zur Liverpooler Reederei gehört.

Italien.

Turin, 17. Juni. (K. B.) Die ultramontanen und die mazzinistischen Blätter geben sich die Hand, um hartnäckig das Gericht von einer angeblich beabsichtigten Abtreitung der Insel Sardinien zu verbreiten, und man stützt sich dabei auf die allerdings sträfliche Hintansetzung, welche diese Insel zu erleiden hat. Ich habe Ihnen wiederholt gesagt — und in Italien herrscht nur eine Stimme darüber —, daß es keinen italienischen Minister gibt, der stark genug wäre, die Verantwortlichkeit auch der geringfügigsten Gebietsabtretung auf sich zu nehmen. Da man dies in Paris sehr wohl weiß, so kann auch von dortigen Anträgen über diesen Gegenstand nicht die Rede sein. Wir halten den Kaiser nicht für zu gut, zu nehmlich, was er nehmen kann; aber er ist klug und wird keine Unmöglichkeit anstreben. Allein wenn die deutschen Blätter, welche die Bekämpfung der italienischen Organe der Ultramontanen und Mazzini mit großer Pietät verbreiten, Frankreichs Machinationen wirklich unterbrechen wollen, so müssen sie darauf hinarbeiten, daß Preußen das Vertrauen Italiens durch das Aussprechen seiner Anerkennung verdienten. (Sehr richtig!) Indem Preußen in dieser Weise Italien deckt, giebt es diesem Widerstandskampf gegen Frankreich und kann im Verein mit England die weiteren Ansiedlungsgläste Napoleons, wenn er wirklich welche haben sollte, mit Leichtigkeit zurückweisen. — Es ist nun ausgemacht, daß Commandeur Nigra zum Botschafter am Tuilerienhofe ernannt ist.

— Die italienische Regierung denkt so wenig wie die Nation daran, die Franzosen in Rom zu lassen oder doch die Krönung ihres Einheitswerkes so lange zu vertagen, wie Frankreich mit der „Krönung des Napoleonismus durch die Freiheit“ wartet. Das Organ des Turiner Cabinets, die „Opinione“, giebt dies täglich deutlicher zu erkennen.

Rußland und Polen.

Warschau, 17. Juni. (Schl. Btg.) Heute Vormittag fand in der Synagoge der sogenannten Reformgemeinde ein zahlreich besuchter Gottesdienst zu Ehren Elewels statt. Der Verstorbenen hatte sich bekanntlich oftmals und entschieden zu einer Zeit, wo dergleichen Gestaltungen noch keineswegs allgemein waren, zu Gunsten der bürgerlichen Gleichstellung der Israeliten in Polen ausgesprochen, und es erfüllte daher die israelitische Gemeinde zunächst nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn sie sein Andenken durch einen besonderen Gottesdienst feierte. — Die heutigen Blätter überraschen uns durch folgende Mitteilungen: zunächst hat die geistliche Diöcesanbehörde drei Priester wegen aufrührerischer Predigten aus hiesiger Stadt in die Provinz verwiesen. Ferner hat die Polizeibehörde dem Mitredakteur des „Illustrirten Wochenblatts“, Herrn Wenzel Szymanowski, wegen „mit der Wahrheit unvereinbarer“ Correspondenzen an ausländische Blätter bis auf Weiteres das Städtchen Biala (auf der Straße nach Moskau und Sibirien) zum Wohnsitz angewiesen. Endlich wird von Seiten des Generaldirectors für Cultus und Unterricht bekannt gemacht, daß die in diesen Tagen begonnenen Schulferien der Reorganisation der Schulen wegen, statt bis Anfang August in diesem Jahre bis zum letzten September dauern werden, daß alle auswärtigen Schüler sofort die Stadt zu verlassen haben und während der Vacanz nicht ohne besondere ministerielle Erlaubnis nach der Stadt kommen dürfen. Nur die in Untersuchung befindlichen Schüler des Realgymnasiums müssen bis zum Schlusse des Processes hier bleiben. Für die Ferienzeit wird den Schülern fleißiges Studium, vorzugsweise der alten Sprachen, deren bessere Kenntniß zum Eintritt in die philologischen Gymnasien und in die künftige „Hauptschule“ (Universität) nötig sein werde, dringend anempfohlen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Schüler auf solche Weise die von vielen auf unpassende Beschäftigung verwendete Zeit wieder einholen mögen. — Ueber unsern Wollmarkt habe ich auch heute wenig zu berichten. Es sind etwa 7000 Centner verwogen, aber noch äußerst wenig verkauft, da die Producenten nach ihren Forderungen den nicht unbeträchtlichen Rückgang der Preise auf Ihren Märkten noch ignorieren zu wollen scheinen. Außer Breslau hat auch Thorn und das Posen'sche Kauflustige hierher gesandt. — Begünstigt durch einen seit zehn Tagen sehr hohen Wasserstand war in letzter Zeit der Verkehr auf der Weichsel sehr lebhaft. Doch ist die Ausfuhr unseres Hauptexportartikels Getreide nunmehr wohl auch für dieses Jahr seiner Höhe nahe. — Der Bau der Weichselbrücke und die übrigen öffentlichen Bauten werden energisch betrieben. Die Bank gedenkt ihre Hütten- und Walzwerke in Südpolen umzubauen. Die neue Tabaksfabrik wird dieser Tage in Betrieb gesetzt.

Danzig, 21. Juni.

* Das Wahlprogramm der deutschen Fortschrittspartei, welches wir bereits ausführlicher und zustimmend besprochen haben, ist in hiesigen liberalen Kreisen sehr häufig aufgenommen worden. Wie wir hören, soll eine Zustimmungsklärung in den nächsten Tagen von hier nach Berlin abgesandt werden.

* [Gewerbe-Verein.] In der auf gestern, Abends 8 Uhr, anberaumten Generalversammlung des Gewerbevereins, zu welcher nur 11 Mitglieder erschienen waren, wurde die Wahl von drei Revisoren der Rechnung vom 1. Januar 1860 bis zum 1. April 1861 vollzogen. Zu solchen wurden die Herren Tiege, Gabus und Lenzing ernannt. Außerdem machten die vom Gewerbeverein zur Enthüllung des Beuth-Denkmales nach Berlin deportirten Herren Dr. Kirchner und F. W. Krüger höchst in-

teressante detaillierte Mittheilungen über diese stattgefundenen Feste, welche die ungeheure Aufmerksamkeit der Anwesenden in Anspruch nahmen. Hr. Krüger, einer der ältesten Schüler Beuths, gab besonders ausführlich eine Charakter-Schilderung seines um die Hebung der Industrie Preußens so hochverdienten Lehrers und brachte die Verdienste dieses seltenen Mannes zur wohlgeliebten Auseinandersetzung, während Herr Dr. Kühn die Wichtigkeit der Beteiligung des hiesigen Gewerbe-Vereins an der Feier hervorhob und über die Beslichkeit selbst einen genaueren Bericht abstattete.

* Die Kosten der vollständigen Renovation des Interieurs der hiesigen Marienkirche sind auf ca. 20,000 Thlr. veranschlagt. Der Bau wird voraussichtlich mindestens zwei Jahre dauern.

* Der „K. H. S.“ wird von hier geschrieben: „In einer Gemeindeversammlung unserer Mennoniten soll künftig der Beschluss gefasst werden sein, falls durch ein Gesetz die Wehrpflichtigkeit der Mennoniten Preußens bestimmt werden sollte, nach Veräußerung ihres Besitzes auszuwandern. Eine Anzahl von mennonitischen Grundbesitzern unserer Vergegenstehenden befindet sich in Unterhandlung mit der russischen Regierung in Betreff Ueberstellung nach der Krim gegen; wahrscheinlich wird dieselbe erfolgen, wenn die von den Gemeinden dortin abgesandten Grund und Boden des ihnen offerten Terrains, so wie die sonstigen Bedingungen zur Annahme geeignet finden.“

* Aus der in Walter's Hotel aufgestellten Spaltenkasse sind gestern 5 Thlr. 20 Sgr. an die hiesige Privatbank abgeliefert worden.

* (Gerichtsverhandlung am 20. Juni.) Bekanntlich wird das Polizeigebäude in der Hundegasse beseitigen von einer Schaar Flüchtlingen belagert, welche dort ihre Bäume zur Rückwanderung in die Heimat abholen. Am 3. Mai erschien in einem solchen Moment der Kaufmann Bernstein von Langgarten daselbst, mutierte die verschiedenen Physiognomien und suchte sich endlich zwei Flößerknechte aus, die sich ihm kurz vorher auf eine für ihn und für sie sehr unvorteilhafte Weise bekannt gemacht hatten. Die beiden waren nämlich mit mehreren ihrer Kameraden in seinem Laden erschienen, hatten sich verschiedene Bernsteinsachen vorlegen lassen, aber nichts gekauft. Dagegen hatte Bernstein bemerkt, daß einer derselben 4 Stück Bernsteinschnüre heimlich eingestellt hatte und sich damit, ohne Bezahlung zu leisten, entfernen wollte. Er war festgehalten worden, aber glücklich entwischt, nachdem ihm seine Beute abgenommen war. Er würde auch wahrscheinlich mit heiler Haut davon kommen sein, wenn nicht Bernstein bemerkte, daß ihm noch mehrere andere Schnüre fehlten, die notwendig einer der andern Flößer genommen haben müssten. Dies veranlaßte ihn zur Abhaltung der gedachten Reue in der Hundegasse, die denn das Resultat hatte, daß er nicht nur den entwischten Spitzbüben wieder fand, sondern in der Tasche eines andern auch zwei ihm entwendete Bernsteinschnüre entdeckte. Diese beiden Personen, von denen die erste sich als der Flößer Johann Baran, die zweite als der Flößer Jacob Rutyra auswies, mußten daher ihre Heimreise vor der Hand noch aufgeben und ihren Aufenthaltsort in unserem Zellengefängnis nehmen. Sie versicherten heut auf der Anklagebank ihre Unschuld unter dem Vorzeichen, ein anderer, bereits abgezelter Flößer habe ihnen die Schnüre in die Taschen gesteckt und sie wären der Meinung gewesen, dereliebe würde sie auch bezahlen. Der Gerichtshof schenkte dieser, von ihrer früheren Auslassung abweichenden Versicherung indes keinen Glauben, sondern verurteilte sie zu je einer Woche Gefängnis.

Demnächst wurde gegen die unverheilte Anna Ficht und Dorothea Böllmann wegen Unterschlupfes verhandelt. Erste diente bei dem Schmiedemeister Schmidt, und gehörte zu ihren Obhütern, welche die Melkung einer Kuh desselben. Schmidt bemerkte im Frühjahr an seinem Milchergänzen, daß die ihm von der Ficht abgelieferte Quantität Milch immer geringer wurde, und er kam auf die Vermuthung, daß bieran nicht die Kuh, sondern die Melkerin schuld habe. Er beschloß diese und erbat sie dabei, als sie nach dem Melken der Dorothea Böllmann ein Durst von der gewonnenen Milch ab, Angeklagte waren geständig, daßselbe Mandorl mehrere Male ausgebaut zu haben, und wurden zu je 24 Stunden Gefängnis verurteilt.

Endlich wurden 10 Frauen aus Mählin, welche der gemeinschaftlichen Plünderung eines der Forstverwaltung in Sobbowitz gehörigen Hauses beschuldigt waren und welche sich deshalb, trotz mehrfacher Aussöhnungen des Herrn Vorsitzenden, doch eine nach der andern sprechen möchte, auch solidarisch und gleichzeitig vertheidigen wollten und daher einen nicht geringen Spektakel machten, wegen Diebstahls zu jeder Woche Gefängnis verurteilt, worüber sie sich beim Verlassen der Anklagebank noch in verschiedenen Betrachtungen ergingen, von denen man indes, da sie auch gleichzeitig von 8 in deutscher und 2 in polnischer Sprache redenden Mündern gesprochen wurden, nichts verstehen konnte.

* Elbing, 20. Juni. In der heute stattgehabten Versammlung der hiesigen Mitglieder des deutschen Nationalvereins wurde die in dem Danziger Programm aufgestellte Tagesordnung zu der allgemeinen Versammlung im Juli als durchaus zweckentsprechend anerkannt und dabei hervorgehoben, wie der erste und letzte Punkt derselben ja auch an die Spitze und den Schluss des überall freudig begrüßten Wohprogramms der entschieden liberalen Partei gestellt seien. Alle der eifrigsten Mitglieder hiesigen Turnvereins sind dem National-Verein beigetreten und voransichtlich wird die Versammlung der Nationalvereins-Mitglieder aus den drei Nachbarprovinzen auch von Elbing aus zahlreich besucht werden. Acht Tage vor derselben wird eine nochmalige Zusammenkunft der hiesigen Interessenten stattfinden.

* Marienwerder, 20. Juni. In Folge einer von dem Vorstande des „deutschen landwirtschaftlichen Vereins zu Posen“ dem Staatsministerium zugefertigten Petition (vgl. den Leitartikel in No. 908 dieser Zeitung) ist Seitens der katholischen Lehrer des Mewer Inspectionsbezirks eine Erklärung an den genannten Vorstand abgegeben worden, in welcher sie gegen die in qu. Petition ausgesprochene Anklage, „die polnischen Schullehrer-Seminare seien als die Pfanzstätten revolutionärer Ideen anzusehen“, energisch protestieren mit dem Bemerkten, daß „die polnischen Lehrer ihre Unabhängigkeit und Treue gegen das Haus Hohenzollern und die eingesetzte Obrigkeit allerdings nicht durch paradirende Manifestationen, wohl aber in bescheidener Sitte in dem Kreise ihrer Schuljugend zu bekräftigen wüssten.“

* Löbau, 19. Juni. Seit einigen Jahren gewährt unsere Stadt vor Beginn der Wollmärkte ein äußerst lebendiges Bild regen Verkehrs, das auch in diesem Jahre wieder unseres sonst trostlos einsamen Straßen für kurze Zeit die lebhafte Geschäftigkeit der Straßen einer Handelsstadt ließ. Mehr als 1000 Etr. Wolle sind dem Kaufmann J. Gold standt in den letzten Wochen von Gutsbesitzern aus näher und entfernt liegenden Kreisen zugeführt worden. Der Wollertrag war im Allgemeinen ziemlich reichlich und die Wäsche gut ausgefallen. Einzelne Besitzer lieferten eine brillante Wäsche. Da die abgelieferte Wolle meistens schon im vorigen Jahre contrahirt wurde, so hatten die Besitzer bei der auf den Wollmärkten stattfindenden Preisreduction nicht zu leiden. Neue Contracte für das kommende Jahr sind wegen der Unsicherheit der politischen Situation von Jahr zu Jahr vorläufig nicht geschlossen worden. — In voriger Woche hat in dem benachbarten Dorfe Zlotowo der achbare, von seiner Gemeinde hoch geschätzte Schulze D. in trauriger Weise sein Leben verloren. Derselbe fuhr von der Feldarbeit mit seinem Knechte eben nach Hause, als die gut gepflegten jungen und mühigen Pferde durchgingen; die beiden auf dem Wagen befindlichen Personen konnten sich nicht halten. Der Knecht fiel, oder sprang vom Wagen herunter, der in sausender Eile über den Alcedinflug. Beim Anprall an einen Stein trennte sich der hintere Theil des Wagens vom vorderen und D. fiel auf den Boden, aber so unglücklich, daß sein Fuß in einem Theile des Vorder-

Wagens stecken blieb, und wurde nun von den Pferden, welche die verschiedensten Richtungen einschlugen, eine halbe Stunde lang geschleift. Als die Pferde endlich in rasender Schnelligkeit an seine Scheunenhür ließen und stehen blieben, hing an dem Wagen nur noch ein bestinnungsloser sterbender Mann, dessen Rücken und Hinterteil bis auf die Knochen von jetem Fleische entblößt waren. Nach einigen Stunden war er eine Leiche.

* Thorn, 20. Juni. Das gesellige Leben steht zur Zeit bei uns in schönster Blüthe. Das schöne Wetter lockt ins „Grüne“ und Schulen, wie die Vereine, welche neben speziellen östhetischen und intellectuellen Zwecken auch die Geselligkeit pflegen und fördern, veranstalten für ihre Angehörigen Vergnügungen in näher und ferner gelegenen Orten in der Umgegend der Stadt. Am 18. d., zum Gedächtnis der Schlacht von Belle-Alliance, machten die Schüler des Kgl. Gymnasiums mit ihren Lehrern eine Turnfahrt nach einer $\frac{1}{4}$ Meile von hier entfernten Waldmühle, wo sich auch im Laufe des Tages ein großer Theil der erwachsenen Bevölkerung einfand, so daß das Schulfest schließlich den Charakter eines Volksfestes gewann. In diesem Jahre wurde auch bei diesem Feste eine Sammlung für die deutsch-preußische Flotte veranstaltet. — Vom hiesigen Turnverein für Erwachsene, der nachgerade immer mehr Anerkennung und Theilnahme gewinnt, werden zehn der tätigsten Mitglieder das Provinzial-Turnfest in Elbing besuchen. Mehrere Damen haben beschlossen, dem Verein eine Fahne zu verehren. — Wie wir gut unterrichteter Seits vernehmen, trägt die beim Export von inländischem Rübenzucker gewährte Bonification von 3 Thlr. 10 Sgr. pro Centner keine Früchte bezüglich der Ausfuhr nach Polen. Der exportierte Rübenzucker kostet per Centner 13 Thlr., während die aus indischem Rohzucker hergestellte beste Raffinade für 12 $\frac{1}{2}$, 12 $\frac{2}{3}$ Thlr. verkauft werden kann, und geben deshalb unsere Nachbarn dem letzten Fabrikate den Vorzug. Die Wollzufuhren haben seit 14 Tagen ihren Anfang genommen, es wird jedoch nur meistens die contrahirte Wolle abgeliefert, nicht contrahirte wird in Folge der gesunkenen Preise wenig zum Verkauf angeboten. Wir neumen somit auch an unserem Platze eine Wirkung der amerikanischen Wüste wahr. — Seit vorigem Montag hält der Schwurgerichtshof Thorn-Strasburg unter Vorsitz des Appellationsgerichtsrath Mauch auf Sitzungen, welche Mittwoch, den 26., enden werden. Es kommen während dieser Zeit elf Sachen zur Verhandlung, darunter vier Meineidsachen, die übrigen Fälle sind Diebstähle. Ein publicistisches Interesse hatten die bisher verhandelten Sachen nicht.

Königsberg, 20. Juni. Unser Leinwandmarkt, der, wie bekannt, mit jedem Jahre an Bedeutung mehr verliert, hat dennoch in diesem Jahre 8500 Stück Leinwand feilgehalten, die sämtlich ihm auch verkauft worden sind. Unter den Stücken waren 1523 von 6 Viertel, 3639 von 5 Viertel und 3338 von Ellen Breite und 1785 Stück feinerer, 2018 mittlerer und 3697 ordinarer Qualität. Man rechnet den gezahlten Durchschnittspreis auf 7 Thlr. 10 Sgr. für 6 Viertel breite seine, 4 Thlr. 25 Sgr. für 5 Viertel breite mittlere und 3 Thlr. 10 Sgr. für 1 Eile breite ordinäre Leinwand. Die Ausfuhr kam in den 6 Markttagen auf etwa 870 Wagen hier an, wovon allein an dem zweiten und dritten Markttag resp. 270 und 248 Wagen eingingen. — Ueber die Resultate des diesjährigen Marktes für edle Buchtbücher erfahren wir folgendes: Inclusive des Auctionserlöses von 25'000 Thlr. belief sich der Umsatz auf ca. 12,000 Thlr. Auf die einzelnen Thiersorten kamen: Kinder, Handverkauf 6000 Thlr., Auctionserlös 2034 Thlr.; Schweine 651 Thlr., Auctionserlös 475 Thlr.; Schafe, aus der Hand 2826 Thlr., in der Auction kein Begehr.

* Gumbinnen, 20. Juni. Der Regierungs-Assessor Grisard bei der hiesigen Regierung ist als Hilfsarbeiter zur Mitarbeit des Elementarschulwesens, das der Sch. Ober-Regierungs-Rath Stechel als Dezernat im Unterrichtsministerium hat, nach Berlin berufen worden.

* Der Königl. Kreisbaumeister Alsen zu Löben ist in gleicher Eigenschaft nach Bartenstein versetzt worden.

Handels- Zeitung.

Vors-Dépêches der Danziger Zeitung.

Berlin, den 21. Juni 1861. Aufgegeben 2 Uhr 48 Minuten. Angekommen in Danzig 3 Uhr 45 Minuten.

Lezt.Ers.

Roggen unverändert,	Preuß. Rentenbr.	97 1/2	97 1/2
loco 42	3 1/2 Ostpr. Pfdr.	84 1/4	84 1/4
Juni 41 1/4	Ostpr. Pfandbriefe	86 1/4	86 1/2
Herbst 43 1/4	4 1/2 Ost. Pfandbr.	92 1/2	—
Spiritus, loco 187 1/2	Franzosen	132 1/2	132
Rüböl Herbst 11 1/2 11 1/2	Nationale	58 1/4	58 1/4
Staats-Geldscheine 89	Poln. Banknoten	85 1/4	85 1/4
4 1/2 56r. Anleihe 102 1/2	Petersburg. Dechs.	94 1/2	—
5% 59r. Pr. Anl. 107 1/2	Dechs. London	—	6. 20 1/2

Fondsbörse fest.

Hamburg, 20. Juni. Getreidemarkt Weizen loco zu weichenden Preisen einiges Geschäft, ab Auswärts flau und geschäftslos. Roggen loco flau, ab Königsberg unverändert, ab Rüböl und etwas fest. Ab Oktober 23. Kaffee stille.

London, 20. Juni. Börse unthätig. Wetter stürmisch. Consols 90 1/2 Spanier 22. Mexikaner 22. Sardinier 18. 0% Russen 11 1/2. 4 1/2 Russen 1 1/2.

Liverpool, 20. Juni. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 20. Juni. Schluss-Course: 3 1/2 Rente 67 85 4 1/2 % Rente 66 75. 3 1/2 Spanier 42. 1 Spanier 43. Oester. St. Eisenb.

Aktien 510. Credit mobilier-Aktien 701.

Producten-Märkte.

Danzig, den 21. Juni. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, fein u. hochbunt, möglichst gesund 125/26—127—128/129—132 34 1/2 nach Qualität von 75/80—85—87 1/2—90—92 1/2—95/97 1/2. ganz extra fein hochbunt 134 1/2 bis 100 1/2, ord. bunt, dunkel und hellbunt frankt 117/20—121/22—124/26 nach Dual.

Roggen nach Qualität schwerer und leichter 51/50—45/43 1/2 gr. 1/2 mit 1/2 Igr. Differenz zu 1/2.

Grobien von 45/50—54 1/2—54 1/4 Igr.

Gras 97 1/2 100 102 1/2—104 1/2 von 32—34—36—38—39 Igr.

große 102/106—108/110/112 1/2 von 35—38—39—40—41 Igr.

Hafser von 23/24—28/30 1/2.

Spiritus ohne Handel.

Betreibende-Börse. Wetter: heute früh Regen, gegenwärtig schwül und bezogen. Wind S.

Gestern nach der Börse sind noch 24 Lasten 131/328 hellbunter Überpolnischer Weizen zu 1/2 520 und 50 Lasten böhmisches hochbunt 134 1/2,

wenn auch etwas mit Wicke befestigt, zu 1/2 550 verkauft.

An unferm gebliebenen Märkte gingen 230 Lasten Weizen zu ziemlich unveränderten Preisen um und ist bezahlt für 129 1/2 bunt 1/2 470,

130/1 1/2 bunt 1/2 492 1/2, 495, 131/2 1/2 gut hellbunt 1/2 520.

109/102 große Gerste 1/2 240.

Spiritus ohne Geschäft.

Stettin, 20. Juni. (Ostsee-Ztg.) Wetter: warm und trocken.

Wind W. Temperatur + 20 Gr. R.

Weizen fest, loco 78 1/2 gelber nach Qualität 65—77 1/2

bez. 83/85 Juni 77 1/2 Br. do. Juni—Juli 76 1/2 R. Br., Juli—August 75 1/2 R. Br., September—October 72 R. bez. und Gd., 85 1/2 75 R. Br.—Roggen Anfangs höher, schließt niedriger, loco 77 1/2 79 1/2

41 R. bez., 77 1/2 Juni 41 R. bez. und Gd., Juni—Juli 41 R. bez.

und Br., Juli—August 40 1/2 Br., 40 1/2 R. Gd., August—September 41 1/2 R. Br. und Gd., September—October 41 1/2 R. bez., 41 R. Gd., Frühjahr 42 R. bez. — Gerste flau, loco 70 1/2 Oderbruch 38 R. bez., Pomm. 32—36 Br.—Hafser, loco 70 1/2 26 R. bez. nach Dual. bez. — Gerste 70 1/2 nach Dual.

Rüböl schwach behauptet, loco 11 1/2 R. bez. und Br., mit Haf. bez.

October 11 1/2, 11 1/2 R. bez., 11 1/2 R. Br. und Gd.

Spiritus Anfangs höher, schließt niedriger loco mit Haf. 18 R. bez., obne Haf. 17 1/2 bez., Juni—Juli—August 17 1/2 R. bez., Br., Frühjahr 17 R. bez.

Utran, Copenbagener Robben 24 1/2 R. bez.

Berlin, 20. Juni. Wind: Süd. Barometer 28°. Thermometer: 24° +. Witterung: sehr schön.

Weizen 70 1/2 Scheffel loco 66—78 R. — Roggen 70 1/2

und Gd., 42 1/2 Br., Juni—Juli 41 1/2—42—41 1/2—42 R. bez. und Gd., 42 1/2 Br., Juli—August 42 1/2—42—43—42 R. bez. und Gd., Br. und Gd., August—September 43 1/2 R. bez., September—October 43 1/2—43 1/2—43 1/2 R. bez., Br. und Gd., October—November 43 1/2—43—43 1/2—44 R. bez., Br. und Gd., 44 1/2 R. bez., Br. und Gd., November 43 1/2—4

Beilage zu No. 937 der Danziger Zeitung.

Freitag, den 21. Juni 1861.

Das städtische Lazareth.

Die Angelegenheit des städtischen Lazareths scheint, nachdem sie eine lange Reihe höchst unerquicklicher Stadien durchgegangen, endlich zum Abschluß geführt zu werden. Wie wir bereits früher mitteilten, sind die betreffenden Statute bereits entworfen und kommen demnächst zur Verhandlung.

Der Entwurf des wichtigsten Statuts, betreffend die Verwaltung des städtischen Lazareths und das Verhältniß der Stadt zum Lazareth, theilen wir bei der Wichtigkeit der Sache nachstehend mit:

Das unter dem Namen „Städtisches Lazareth“ in Danzig bestehende Krankenhaus hat schon in der freiägyptischen Zeit und zwar durch gesetzgeberische Acte der freiägyptischen Regierung die Bestimmung erhalten, die Bedürfnisse der Armenkrankenpflege in der Stadt zu befriedigen und diese Bestimmung seitdem stets unter Direction und Aufsicht der Stadtbehörden durch Verwendung der Ressourcen der dem Institute durch Vermächtnisse, milde Beiträge und sonst erworbenen eignethümlichen Vermögens, und im Falle der Unzulänglichkeit derselben durch Verwendung der von Seiten der Stadt dem Institute geleisteten Zuflüsse und eröffneten Einnahmequellen bis in die neuste Zeit erfüllt.

Dieser Bestimmung soll das Lazareth auch in Zukunft, jedoch unbeschadet der demselben rücksichtlich seines Vermögens zu stehenden Rechte erhalten bleiben.

In Betracht aber, daß die Organisation der Verwaltung, wie sie bisher bestanden, den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entspricht und einer Reform bedarf, und daß es nothwendig ist, die für die Verfassung und Verwaltung des Instituts künftig in Anwendung zu bringenden Grundsätze dauernd festzustellen, ist von den städtischen Behörden unter Beziehung der bisherigen Vorsteher des Lazareths das gegenwärtige Statut angenommen und von der Reg. Regierung als Ober-Aufsichtsbehörde bestätigt worden.

S. 1. Die Direction der Anstalt, welche den Namen „Vorstand des städtischen Lazareths“ führt, ist einem Collegium übertragen, welches besteht aus vier Bürgermitgliedern, von denen eins Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sein muß, und einem der besoldeten Mitglieder des Magistrats als Vorsitzenden.

Die vier Bürgermitglieder verwalten ihr Amt als ein Ehrenamt unentgeltlich. Das vorstehende Magistratsmitglied wird von dem Präses des Magistrats-Collegii auf unbestimmte Zeit ernannt und kann jeder Zeit abberufen und durch ein anderes Magistratsmitglied ersetzt werden.

Die Bürgermitglieder werden vom Magistrat aus der Zahl von drei durch das Vorstands-Collegium für jedes ausscheidende Mitglied zu präsentirenden Candidaten gewählt und nachdem die Stadtverordnetenversammlung über die Gewählten gehört worden, verpflichtet.

Die Wahl derselben erfolgt für die Dauer von vier Jahren. Jedes Jahr scheidet ein Mitglied nach der Amtseinführung aus; bei der Neuwahl sind die abtretenden wieder wählbar.

Übergang bestimmt: Die gegenwärtig im Amt befindlichen Vorsteher verbleiben in ihren Stellungen und wird zwischen ihnen die Reihenfolge, nach welcher sie innerhalb der nächsten vier Jahre nach Inkraftsetzung dieses Statuts ausscheiden, durch das Los bestimmt.

Die Niederlegung des Amtes vor Ablauf der vierjährigen Amtszeit ist den Vorstehern nur aus Gründen gestattet, aus welchen nach den Gesetzen die Niederlegung einer Vormundschaft stattfinden darf. Die Neuwahl findet in diesem Falle nur für die noch nicht vollendete Amtszeit des Ausscheidenden statt. Die Urlaubsertheilung an Vorstandsmitglieder für einen längeren Zeitraum, als 14 Tage, erfolgt durch den Magistrat, bis zu 14 Tagen durch das Vorstands-Collegium. Der Beurlaubte wird durch die übrigen Mitglieder vertreten.

S. 2. Der Vorstand des Lazareths ist dem Magistrat unmittelbar untergeordnet. Mit der hieraus sich ergebenden Beschränkung verwaltet er die Angelegenheiten der Anstalt selbstständig unter eigener Verantwortlichkeit nach Maßgabe dieses Statuts und der Special-Instructionen, und ist zur Einholung der Genehmigung des Magistrats zu den von ihm zu treffenden Anordnungen nur in den Fällen verpflichtet, wo dies nachstehend vorgeschrieben oder nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist.

S. 3. Der Vorstand führt die unmittelbare Leitung und Aufsicht über die Anstalt.

I. Das Recht der Aufsicht erstreckt sich auf alle Zweige der Verwaltung und sind denselben alle bei dem Lazareth angestellten resp. beschäftigten Aerzte, Beamten und zu den Haussiechen angenommenen Personen ohne Ausnahme unterworfen. Insbesondere unterliegt dem Aufsichtsrecht des Vorstandes auch die Amtswaltung der Geistlichen und des Schullehrers.

Er übt dieses Recht aus, einmal durch temporäre General-Revisionen, welche von dem Gesamt-Vorstand jährlich wenigstens 2 Mal unter Beziehung der Oberärzte und des Ober-Inspectors abgehalten werden müssen, sodann durch Übertragung der Inspection über die einzelnen Zweige der Verwaltung an einzelne Mitglieder. Diese Inspektion der einzelnen Verwaltungszweige muß jedoch wenigstens alle zwei Jahre zwischen den Mitgliedern des Vorstandes wechseln. Abgesehen hiervon ist aber jedes Vorstands-Mitglied zu jeder Zeit so berechtigt, als verpflichtet, sich genaue Kenntnis vom regelmäßigen Fortgange der Verwaltung zu verschaffen und bedarf hierzu keiner besonderen Autorisation.

Kein einzelnes Mitglied des Vorstandes ist jedoch berechtigt, selbst zur Beseitigung vorgesundener Mängel unmittelbar Verfugung zu treffen, vielmehr verpflichtet, solche in der nächsten Conferenz zur Erörterung und Entscheidung zu bringen. Handelt es sich um Verwaltungsmäßigkeiten, deren Überwachung instructionsmäßig zunächst den Oberärzten, resp. dem Ober-Inspector obliegt, so sind diesen die betreffenden Mängel anzugeben und ihnen die Anordnung des Erforderlichen zu überlassen.

S. 4. Beiefs Ausübung des dem Vorstande zustehenden Aufsichtsrechtes ist derselbe befugt, Disciplinarstrafen gegen die von ihm nach § 8 anzustellenden Personen zu verhängen.

Dieselben bestehen: 1) in Rügen, 2) in Geldstrafen bis zu 3 Thalern, weitergehende Strafen sind beim Magistrat zu beantragen.

Machen sich diejenigen Beamten, deren Anstellung dem Ma-

gistrat vorbehalten ist, solcher Pflichtverletzungen schuldig, welche nach dem Ermessen des Vorstandes ein Einschreiten gegen dieselben nothwendig machen würden, so hat der Vorstand unter Darlegung des Sachverhalts und Beifügung der Beweismittel an den Magistrat zu berichten und diesem die weiteren Schritte zu überlassen.

S. 5. II. Die dem Vorstande vorbehaltenen Leitung umfaßt folgende Functionen:

1) Die Verwaltung des Vermögens der Anstalt incl. der von der Stadt zu leistenden Zuflüsse innerhalb der Grenzen des Staats.

Dieser Statut, welcher alljährlich aufzustellen und spätestens im September jedes Jahres dem Magistrat zur Genehmigung einzureichen ist, muß feststehende Titel erhalten, die sich gegenseitig nicht übertragen dürfen. Wird die Überschreitung einzelner Statutstitel nothwendig, so hat der Vorstand die Genehmigung hierzu rechtzeitig beim Magistrat nachzuholen.

Etwas Ersparnisse an den von der Stadt geleisteten Zuflüssen sind als solche in der Jahresrechnung nachzuweisen.

Der Vorstand führt ferner die Kursat über die Kasse und das gesammte Rechnungswesen nach Maßgabe der Instruction für den Rendanten vom 20. Nov. 1848 und übernimmt derselbe in seiner Gesamtheit diejenige Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige Kassenverwaltung, welche nach dem ersten Abschnitt Nr. 5 bisher vorzugsweise dem Binsamts-Vorsteher auferlegt war.

Sämtliche nach dieser Instruction zu erlassenden Anweisungen sind von dem Vorsitzenden und wenigstens einem Mitgliede, welches der Vorstand hierzu bestimmt, zu vollziehen.

S. 6. 2) Der Vorstand beschließt, in welcher Weise die Bedürfnisse für das Lazareth zu beschaffen sind, und hat die zur Ausführung dieser Beschlüsse erforderlichen Anordnungen zu treffen. Als Regel ist festzuhalten, daß alle Bedürfnisse des Lazareths durch Licitation beschafft werden müssen.

S. 7. 3) Der Vorstand vertritt in seiner Gesamtheit die Anstalt als eine moralische Person nach Augen den Behörden und Privatpersonen gegenüber, ins Besondere auch in Prozessen. Alle in dieser Richtung hin abzugebenden rechtsverbindlichen Erklärungen erfolgen von dem Gesamtvorstande, so wie alle Verträge in dessen Namen abgeschlossen werden. Jede Ausfertigung bedarf der Unterschrift des vorstehenden Magistratsmitgliedes und wenigstens zweier Mitglieder des Vorstandes.

S. 8. 4) Die Anstellung der Oberärzte, des Ober-Inspectors, des Ober-Apothekers und des Rendanten bleibt dem Magistrat vorbehalten, doch soll der Vorstand im Falle der Besetzung dieser Stellen unter Mittheilung der eingegangenen Meldungen an denselben mit seiner gutachtlichen Erklärung gehört werden. Die Anstellung und Entlassung der übrigen Beamten, namentlich des Hausmeisters, der Speiseverwalterin und der Wäscheverwalterin, ferner der Bureauhilfen, erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag resp. nach Anhörung des Ober-Inspectors, diejenige der Assistenzärzte und Apothekerhelfer auf Vorschlag resp. nach Anhörung der Oberärzte; diejenige des Krankenwärterpersonals endlich auf gemeinschaftlichen Vorschlag resp. nach Anhörung der Oberärzte und des Ober-Inspectors.

Die Annahme und Entlassung des eigentlichen Gesindes, so wie der vorübergehend beschäftigten Arbeitsleute bleibt dem Leyzteren überlassen.

Die gegenwärtig im Amte befindlichen Beamten verbleiben in ihren Stellungen, sind jedoch den Bestimmungen dieses Statuts überall unterworfen.

S. 9. Die Functionen des evangelischen Geistlichen an der Anstalt sind dem Geistlichen zum heiligen Lichnam, diejenigen des katholischen dem an der Carmelitekirche fungirenden Geistlichen übertragen. So lange nicht eine andere Einpfarrung des Lazareths erfolgt, hat es hierbei kein Bewenden und bedarf es einer besonderen Berufung dieser Geistlichen nicht.

Die Einweisung des evangelischen Geistlichen in die mit dem Amte verbundenen Einkünfte erfolgt durch den Vorstand vermittelst eines von demselben auszufertigenden und von dem Magistrat zu bestätigenden Genuszzettels, welcher auch den Umsang der demselben obliegenden Leistungen ergibt.

Der Schullehrer, welcher zugleich für die im Kinderdepot befindlichen Kinder bestimmt ist, wird vom Magistrat berufen.

S. 10. 5) Über die Verwaltung jedes Kalenderjahres hat der Vorstand dem Magistrat außer der eigentlichen Rechnung einen vollständigen Bericht zu erstatten, der mit dieser spätestens bis zum 15. Mai jedes Jahres einzureichen ist.

S. 11. Der Vorstand bildet ein Collegium und erledigt alle ihm obliegenden Geschäfte kollegialisch durch zu fassenden Beschlüsse. Zu diesem Behufe versammelt sich der Vorstand im Lazareth wöchentlich wenigstens 1 Mal an einem bestimmten Tage und zu einer bestimmten Stunde und sonst, so oft der Vorsitzende die Einberufung für nothig hält, zu Conferenzen, zu welchen die Oberärzte und der Ober-Inspector zuzuziehen sind, und in welchen alle auf die Verwaltung der Anstalt, deren Einrichtung, auf Abänderung bestehender Verhältnisse u. s. w. gerichtete Anträge und Verfassungen der Behörden besprochen werden und durch Beschluss ihre Erledigung finden. Die Oberärzte und der Ober-Inspector nehmen an diesen Conferenzen mit berathender Stimme Theil und verbleibt die Entscheidung und Beschlussnahme dem Vorstande allein. Letzterer ist jedoch verpflichtet, wenn beide Oberärzte übereinstimmend auf eine Abänderung oder Einrichtung dringen, welche vom Vorstande nicht genehmigt worden, über die Differenz unter Anführung der von beiden Seiten geltend gemachten Gründe dem Magistrat Bericht zu erstatten und dessen Entscheidung einzuholen. Bei dieser Entscheidung hat es demnächst sein Bewenden.

Über alle von dem Vorstande gefassten Beschlüsse ist von einem der Mitglieder ein Protokoll zu führen, welches von sämtlichen anwesenden Vorstandsmitgliedern vollzogen wird. Die Beschlüsse werden nach einfacher Majorität gefasst. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens 2 Mitgliedern außer dem Vorsitzenden nothwendig, und giebt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zuletzt gebührt die Leitung der Verhandlungen.

S. 12. Sämtliche an den Vorstand adressirte Schreiben werden von dem Vorsitzenden eröffnet und präsentiert und wird

darauf das Weitere verfügt resp. der Inhalt in den Conferenzen zur Kenntnis des Vorstandes gebracht.

Die Vertretung und Correspondenz des Lazareths in ärztlicher Beziehung führen die beiden Oberärzte jährlich alternirend nach der für dieselben bestehenden Instruction.

S. 13. Der Vorstand ist berechtigt, den Beamten der Anstalt bis zu 8 Tagen Urlaub zu ertheilen und ordnet die Stellvertretung. Für einen längeren Zeitraum ist der Urlaub durch Vermittelung des Vorstandes bei dem Magistrat nachzusuchen; der Vorstand hat bei Ueberreichung des Gesuchs seine Vorschläge über die Vertretung beizufügen.

S. 14. Die Änderung dieses Statuts bleibt unter Genehmigung der Königl. Regierung jederzeit vorbehalten.

Mannigfaltiges.

— (N. E. A.) Vor einigen Tagen brachten Stettiner Zeitungen Kunde von einem Ereignis, das sich auf der Bahn, in der Nähe des Stettiner Bahnhofes, jenseit der Oder zugetragen. Ein Locomotivführer, welcher dort einige Güterwagen auf einer nach dem Ufer der Oder führenden Seitenschiene dirigirt, wo ihr Inhalt in Kähne verladen werden sollte, bemerkte nicht sobald, daß der von Altdamm heranbrausende Zug in Gefahr ist, da die Weiche noch nicht für die Brücke wieder eingerichtet war, auf die Seitengleise und so in die dort 18 bis 20 Fuß tiefe Oder zu gerathen, als er auf eigene Verantwortung den ungeheuren Entschluß faßt, sich mit der vollen Kraft seiner Maschine dem Zuge entgegen zu werfen. Ein über alle Erwartung glücklicher Erfolg hat diese wahrhaft heroische That gekrönt, und wenigstens ist von den zahlreichen Passagieren des dem Untergange geweihten Zuges keiner auch nur irgend erheblich verletzt worden, auch soll der kühne Retter ganz unbeschädigt sein. Es ist wohl kein Zweifel, daß in Bezug auf Muth und Todesverachtung sich die That dieses Locomotivführers den außerordentlichsten Thaten gleichstellt, von denen uns die Geschichte aller Zeiten Kunde giebt, und nun fragen wir nach der Anerkennung? Nicht einmal der Name dieses bürgerlichen Helden ist bekannt gemacht worden, viel weniger wurde er officiell belobt. Von einem Inspector der anhaltischen Bahn haben wir privat erfahren, daß der entschlossne Mann aus der Provinz Preußen gebürtig ist und Kamke (wenn wir recht gehört) heißt. Die Direction seiner Bahn hat ihm ein Goldgeschenk von 500 Thlr. gemacht, und die Rettungsmedaille soll er auch noch erhalten, die, wenn sie für solche Thaten verliehen wird, der höchste Ehrenorden des Landes zu sein scheint. Außerdem soll sämtlichen Beamten preußischer Eisenbahnen die That des tapfern Kamke bekannt gemacht worden sein, und darf wohl nicht befürchtet werden, daß sie nun alsbald, um 500 Thlr. zu gewinnen, leichtfertige Nachahmung findet. Der Selbststerhaltungstrieb ist ein genügender Blitzableiter. Eine öffentliche rühmliche Anerkennung in allen amtlichen Organen des Staates wäre doch wohl das Wenigste gewesen, was eine solche That nach sich ziehen müste, in andern Ländern hätte man das Verdienst dieses Mannes im großartigen Maßstab seiner Handlungweise zu ehren verstanden.

— Ein Münchener Correspondent der Kreuz-Zeitung schreibt: „Uebrigens war der abgetretene Kriegs-Minister Küder zu viel Patriot und Soldat zugleich, als daß es ihm einfallen könne, erst in der Verfassung nachzublättern, ob die oder jene Ausgabe gerechtfertigt sei; ihm genügte seine Ueberzeugung und das Bewußtsein der Ehrlichkeit.“

— Im „Nürnberger Anzeiger“ finden wir folgende Parallelen, die weit mehr ein politisches als ein Eurostätter sind darbietet: Nürnberg mit 60.000 Einwohnern besitzt 10 Kirchen und Capellen, 22 Brauhäuser, 16 Buchhandlungen und zahlt 80.000 Fl. Gewerbesteuer. Regensburg mit 26.000 Einwohnern besitzt 24 Kirchen und Capellen, 33 Brauhäuser, 2 Buchhandlungen und zahlt 16.000 Fl. Gewerbesteuer.

— In der Gegend von Binzen wird der saure 1860er Wein unter dem Namen „Dalgwig“, dagegen der seufzige blumenreiche 1859er unter dem Namen „Garibaldi“ verlangt und verabreicht.

— Der einst so viel genannte Schmied von Gretna Green, der so viele englische Liebespärchen in Ketten fesselte, und ein hübsches Stück Geld dabei verdiente, ist, 63 Jahre alt, gestorben. Er hieß John Murray.

Producten-Märkte.

Königsberg, 20. Juni. (R. H. B.) Wind SW. + 20. Weizen sehr flau, hochbunter 119-29 70-88 Kr. bez., bunter 120-262 73-85 Kr., rother 120-282 73-86 Kr. bez. — Roggen unverändert flau, loco 110-208 33-46½ Kr. bez., Termine matt, 1202 76 Jumi 47½ Kr. Br. 46½ Kr. Od., 76 Juli und 76 August September 43 Kr. Br., 47 Kr. Od., 76 September-Oktober 49 Kr. Br. u. bez., 48 Kr. G. — Gerste ganz vernachlässigt, kleine 100-624 32-36 Kr. bez. — Hafer weichend, loco 62-738 21-26 Kr. bez., 76 Juli 502 28½ Kr. Br., 27 Kr. Od. — Erbsen flau, weiße Koch 50-51 Kr., Futter 45-48 Kr. — Bohnen 53 Kr. — Bohnen 65 Kr. bez. — Weizen 35-46 Kr. bez. — Leinfaß mittel 103-42 58 Kr. bez. — Leindö 10½ Kr. 76 Cr. Br. — Kübel 12 Kr. 76 Cr. Br. — Leinfaßken 60-70 Kr. 76 Cr. Br.

Spiritus den 20. loco Verkäufer 19½ Kr. und Käufer 19 Kr. ohne Fahrt, loco Verkäufer 20½ Kr. mit Fahrt, 76 Jumi Verkäufer 20½ Kr. mit Fahrt, 76 Juli Verkäufer 20½ Kr. mit Fahrt, 76 August Verkäufer 21 Kr. mit Fahrt. Alles 76 8000 % Tralles.

Wolle.

Berlin, 19. Juni. (B. u. H. B.) Zu unserem heute begonnenen Wollmarkt ist ein ungemein großes Quantum angefahren worden. Alles auf den anderen Märkten unverkauft Gebliebene ist hierher gebracht, und beträgt das Quantum, welches hier ausgestellt ist, wohl nicht weniger wie 160.000 Etr. Die Wäschefinden wir im Allgemeinen besser wie auf allen anderen Märkten. Das Geschäft hat denselben Character der vorigen Märkte. Die Forderungen der Producenten sind wenig oder gar nicht unter vorjährigen Preisen, und da die Käufer diese nicht anlegen wollen, so ist bis jetzt Nachmittags 4 Uhr, noch fast nichts verkauft. Nur einzelne, besonders am bewohnten Partien sind mit 3-4 Kr. unter vorjährigen Preisen verkauft.

In einer von anderer Seite Abends uns zugehenden Mittheilung heißt es: Der Markt gestaltet sich flauer, die Engländer fangen an, bei einer Reduktion von einigen Thalern gegen die Vormittagspreise zu kaufen, während die Rheinländer und Franzosen noch unthätig blieben. Auf den Lägern ruht das Geschäft. Hochfeine Pommerische und Märkte Wollen erfahren verhältnismäßig größere Preisabschläge, Preissche Weniger.

Verantwortlicher Redakteur Heinrich Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß baares Geld, Papiergele, Wertpapiere, Juwelen und überhaupt alle Fahrpost-Gegenstände, welche nach Belgien, Frankreich und Großbritannien via Belgien bestimmt sind, nicht in Briefform zur Versendung kommen dürfen, sondern in besondere Pakete, denen stets eine Begleitadresse beizugeben ist, verpackt werden müssen.

Pakete nach Frankreich, welche baares Geld, Preziosen, Juwelen, Wertpapiere (Banknoten, Wechsel, Kassen-Anweisungen, Aktien, Staatspapiere, Obligationen u. s. w.), und andere wertvolle Sachen enthalten, müssen eine Emballage aus festem Leinen oder starkem, nicht durchsichtigen Wachstuch, ohne auswendige Naht haben, und aussichtslos und vorsichtig versiegelt sein. Sendungen mit Kassenanweisungen und anderen Wertpapieren noch Belgien und nach London sind auch in Emballagen von starkem und festem Packpapier zulässig, wenn sonst die Verpackung nach Massgabe der Weise des Transports und des Inhalts haltbar und sichernd ist.

Schriftliche Mittheilungen dürfen in den Paketen nach den genannten Ländern nicht enthalten sein.

Die Signatur muß bei den Sendungen nach Großbritannien die vollständige, mit lateinischen, deutlichen Buchstaben geschriebene Adresse des Empfängers enthalten, und darf auf der Sendung weder aufgelöst, noch aufgeheftet sein; bei den Sendungen nach Belgien und Frankreich muß die Signatur aus mehreren Buchstaben oder Nummern mit Angabe des Bestimmungsortes bestehen.

Die Begleitadressen zu den nach Frankreich und Großbritannien bestimmten Sendungen müssen offen sein und dürfen außer den auf die Beförderung und Befüllung bezüglichen Angaben keine weiteren schriftlichen Mittheilungen für den Empfänger enthalten; dagegen muß der Name des Absenders darin angegeben und sein Siegel beigelegt sein. Die Begleitbriefe zu den nach Belgien bestimmten Sendungen können verschlossen sein und schriftliche Mittheilungen enthalten. Die Begleitadressen nach Belgien und Frankreich sind in französischer Sprache abzufassen.

Die Begleitadressen zu Sendungen nach Großbritannien welche in englischer oder französischer Sprache abzufassen sind, müssen auch die Angabe der Wohnung des Empfängers enthalten, wenn die Sendungen nicht an hochgestellte Personen oder große Handlungshäuser adressirt sind.

Außerdem den Begleit-Adressen ist die Mitgabe besonderer, für die Zollbehörden bestimmter Inhalts-Declarationen, in französischer Sprache verfaßt, notwendig, welche bei den durch Belgien translatenden Sendungen nach Frankreich und Großbritannien zweifach gleichlautend ausgefertigt sein müssen.

Berlin den 14. Juni 1861.
General-Post-Amt.
Schmückert.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Deputation

zu
Berent, den 30. December 1860.

Das den Gastwirth und Orgelbauer Johann und Magdalena Masslowksi'schen Cheleuten gehörige Grundstück Berent, Amts freiheit No. 8, abgeschäfft auf 552 R., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage soll am

10. August 1861,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subastairt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substaationsgerichte anzumelden.

[2518]

Elberfelder Zeitung.

Hoffentlich werden die geneigten Leser der „Elberfelder Zeitung“ ihr das Zeugniß nicht verfagen, daß sie ihr Versprechen gehalten und keine Anstrengungen und Kosten gescheut habe, durch Telegramme, Privatcorrespondenzen und rasche Benutzung der einheimischen wie ausländischen Zeitungen ihren Lesern möglichst schnelle Kunde von den stattgefundenen Ereignissen mitzuteilen. Sie glaubt, eben so ein anderes Versprechen erfüllt zu haben, nämlich, die wichtigeren Begebenheiten nicht von einem einseitigen Partei-Standpunkt aus, sondern weit mehr nach der inneren Natur der Dinge, nach ihren faktischen Verhältnissen und ihren wirklichen Beziehungen zu beurtheilen. Auf unser Urtheil haben wir, so viel als möglich, irgend einer Partei-Ansicht keinen bestimmenden Einfluß gesetzt und glauben, daß diese Betrachtungsweise oft von den späteren Ereignissen selbst ist gerechtfertigt worden. Wir haben unsere Verfassung geehrt, wie irgend ein anderes Blatt, haben aber selten in das Gescheh eingestimmt, was einen sofortigen Ausbau derselben in allen Consequenzen ihrer Grundsätze verlangte. Wir sind überzeugt, daß überreiche Reformen und Neuerungen meist sehr gefährlich sind. Wir standen in allen Dingen, die unsere Regierung in Vorschlag brachte und in denen wir ein Interesse des Landes erkannten, auf der Seite unserer Regierung; wo wir anderer Ansicht sind, sprechen wir solche aber eben so offen und frei aus, wie es einem Blatte geziemt, daß nur das Wohl seines Vaterlandes nach Kräften zu fördern besteht ist. So werden wir es auch in Zukunft halten und das Urtheil über unser Bestreben mit Zuversicht unserem verehrten Leserkreis überlassen.

Zu Bestellungen auf die „Elberfelder Zeitung“ für das dritte Quartal 1861 bei den nächstgelegenen Königl. Post-Amten wird ergebnist eingeladen.

Der Abonnements-Preis ist: incl. der Stempelssteuer pro Quartal in der Expedition hier 1 Thlr. 25 Sgr., bei den Königl. Post-Amten in Preußen 2 Thlr. 5 Sgr., im übrigen Deut. Reich 2 Thlr. 15 Sgr. einschließlich der Provisions-Gebühren. Die Infektions-Gebühren betragen die Zeile oder deren Raum 1½ Sgr.

Abonnements-Einladung auf die Neue Stettiner Zeitung.“

Die „Neue Stettiner Zeitung“, welche sich durch ihre die Tagesfragen in eingehender Weise besprechenden Leitartikel und bewährte Original-Correspondenzen aus der Niedersitz und der Provinz Pommern die steigende Theilnahme ihrer Leser erworben, wird auch im nächsten Quartal in dem bisherigen Geiste und in gewohnter Ausstattung erscheinen, insbesondere wird die Redaction nach wie vor sich bemühen, die „Neue Stettiner Zeitung“ als einen Vorkämpfer gegen die politischen und religiösen Rückschrittsbestrebungen der Provinz Pommern zu betrachten, und dem deutschen Einheitsgedanken den wärmsten Ausdruck zu geben.

Die „Neue Stettiner Zeitung“ enthält außer ihrem politischen Theile ein interessantes Feuilleton, wissenschaftliche und Kunst-Notizen, Handels- und Börsen-Nachrichten auf dem kürzesten Wege. Sie erscheint täglich 2mal zu dem Abonnementspreise von 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. für sämtliche Provinzen des preußischen Staates.

Da die „Neue Stettiner Zeitung“ in Stettin und der Provinz Pommern das verbreitetste Tagesblatt ist und daher vorzugsweise als das Organ für amtliche Publicationen benutzt wird, so empfiehlt sie sich ganz besonders zu Insertionen, welche mit 1 Sgr. für die gespaltene Petitzeile berechnet werden.

Stettin. Die Redaction. Gustav Wiemann.

Abonnements-Einladung. Die Colberger Zeitung

erscheint wöchentlich dreimal, Sonntag, Mittwoch und Freitag, wird im liberalen Geiste redigirt, sucht in Leitartikeln und durch eine kurze, aber übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständnis der Tagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt namentlich lokale und provinciale Angelegenheiten, bringt außer einem interessanten Feuilleton regelmäßig die Börsenberichte, Schiffslisten, Marktpreis, amtliche und Privat-Anzeigen und ist das ausschließliche Organ des Vereins für Handel und Industrie, sowie der hieselbst bestehenden Associationen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei allen Königl. Post-Anstalten 15 Sgr. Bei Insertionen wird 1 Sgr. für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum berechnet.

Colberg, im Juni 1861.

Die Redaction der „Colberger Zeitung“.

Lehrling-Besuch.

Ein junger Mann aus achtbarer Familie findet in unserem Comptoir als Lehrling eine Stelle.

H. B. Maladinsky & Co.

in Bromberg.

Land- und forstwirtschaftliche Sämereien-Handlung.

Commissions-, Speditions- u. Agentur-Geschäft.

Wiederverkäufern gewährt Rabatt Christ. Friedr. Keck.

Melzergasse 13.

[3455] Christ. Friedr. Keck.

Die BERLINER BÖRSEN-ZEITUNG

erscheint unverändert, wie bisher, täglich (mit Ausnahme des Sonntags) zweimal, u. zwar in ihrer Abend-Ausgabe als ein Central-Organ für die commerciellen und industriellen Interessen im ausgedehnten Sinne, und in ihrer Morgen-Ausgabe als vollständige politische Zeitung, so dass sie nach allen Richtungen hin das reichhaltigste Material liefert. Ueberdenn haben wir Veranstaltung getroffen, die Zahl unserer telegraphischen Depeschen, die wir schon jetzt in einer wohl kaum sonst vorhandenen Fülle geben, noch fernerwieg zu vermehren. Die verschiedenen Beilagen der Zeitung erscheinen gleichfalls wie bisher nach Massgabe des vorhandenen Stoffes.

Die Abonnements-Bedingungen bleiben unverändert. Alle Post-Anstalten und Zeitungs-Spediteure nehmen Bestellungen auf die Zeitung an, in Berlin auch

Die Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung.“ (Charlotten-Strasse 28.)

[5172]

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Illustrierter Führer durch Danzig und seine Umgebungen. Cart. 12½ Sgr.

A. W. Kafemann.

10 Thaler Pr. Court.

kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein ganzes Original-Actien-Loos (getheilt im Verhältniss) zu der am 8. und 19. Juli stattfindenden Ziehung der grossen

Staats-Geld-Verloosung,

welche letztere ihrer Gesamtheit nach 14,000 Gewinne enthält, worunter: event. 100,000 Thaler, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 5000, 5 à 4000, 3000, 2500, 3 à 2000, 5 à 1500, 4 à 1200, 34 à 1000 etc. etc.

Die Gewinne werden in Vereins-Münze oder Preussischen Cassen-Anweisungen durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt. — Ziehungslisten und Pläne werden den geehrten Interessenten gratis zugesandt, und auswärtige mit Rimesen verschiedene Aufträge prompt und discret sowie portofrei ausgeführt.

A. Scharlach & Neumann, HAMBURG.

In jüngster Ziehung, welche am 13. und 14. Juni stattfand, wurde einer Actie aus unserem Debit ein Hauptgewinn zu Theil.

Ein- & Verkauf von Staatspapieren u. Geld- & Wechsel-Geschäft.

Kaiserl. Königl. österr. fl. 100 Loose v. Jahre 1858.

Große Ziehung am 1. Juli 1861,

mit Gewinnen von fl. 250,000 200,000 50,000 40,000 20,000 10,000 rc.

Niedrigster Treffer fl. 130,

sind zum billigsten Tagescourse, sowie auch nur für obige Ziehung gültig, per Stück à Thlr. 3, — per 6 Stück — à Thlr. 17, — per 11 Stück à Thlr. 30, gegen Franco-Einführung des Beitrages oder Postnachnahme resp. Posteinzahlung zu beziehen bei

Albert David,

Staatseffecten-Geschäft in Frankfurt a. M.

[4788]

Nur 3 Thaler Pr. Cour.

incl. Porto kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Original-Loos zu der am 26 dieses Monats stattfindenden Ziehung der grossen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesamtheit mehr wie 14,000 Gewinne enthält, worunter folche von ev. Thlr. 114,000, 57,000, 28,500, 17,000, 14,300, 11,400, 8570, 6860, 5700, 2300, 1700, 1140, 5700 rc. rc. — (Ganze und halbe Loos im Verhältnis theurer.) Es sind uns nachträglich nur wenige dieser Loos disponibel geworden, die wir hiermit, so lange vorräthig, bestens empfehlen. Die Gewinne werden baar in Vereins-Silber-Thalern durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher direct zu wenden an

Stirn & Greim in Frankfurt a. M.

Nur 2½ Thaler Pr. Cour.

kostet bei unterzeichnetem Bankhause ½ und 10 Thlr. ½ und 10 Thlr. 1 ganzes Prämien-Loos zu der am 8. und 9. Juli stattfindenden Ziehung 2ter Abtheilung der grossen

Braunschw. Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesamtheit 13,500 Gewinne enthält, worunter solche von Thlr. Pr. Ert. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 5000, sechsmal 4000, 3000, 2500, dreimal 2000, fünfmal 1500, fünfmal 1200, fünfunddreißigmal 1000, fünfzigmal 500, 450mal 400 rc. rc.

Die Gewinne werden baar in Preuß. Thalern oder Cassenscheinen in allen Städten Deutschlands ausbezahlt.

Auswärtige mit Rimesen vertheilte Aufträge führe prompt aus und sende den geehrten Interessenten die amlichen Ziehungslisten und Pläne gratis.

[5138] A. Goldfarb, Bankhaus und Effectenhandlung in Hamburg.

Dr. Beringuier's

Kaiserl. Königl. privilegierte

KRONENGEIST

Quintessenz d'Eau de Cologne.

In Dr. Beringuier's Kronengeist ist der feinste, flüchtige Aethergeist mit den wohlscheinenden, belebenden und stärkenden Theilen der ausserlesenen und kostbarsten Ingredienzen der Pflanzennelt solcherart verarbeitet, daß er von den deliktesten Personen beider Geschlechter und den geübtesten Kennern sicherlich allen ähnlichen Producten vorgezogen werden wird — nicht nur als ein tödliches Riech- und Waschwasser, sondern auch als ein herrliches Unterstützungsmittel, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt! — Ausführliche Prosp. werden gratis verabreicht.

Von Dr. Beringuier's Kronengeist, welcher ausschließlich in Originalflaschen zu 12½ fl. und in Originalflaschen zu 2 fl. 15 gr. debürtigt wird, befindet sich in jeder Stadt nur eine Niedelage:

für Danzig ist dieser Alleinverkauf bei Albert Neumann, Langenmarkt Nr. 38, sowie für Dirschau bei J. Hensel und für Pr. Stargardt bei J. Th. Küpte.

[4240]

Ratten, Mäuse, Wanzen,

Schwaben, Franzosen rc. vertilgt mit augen-

blicklicher Überzeugung u. 2. Hälfte Garantie.

J. Dreysing, Königl. preuß. app. Kammerjäger,

Tischlergasse Nr. 20, 1. Etappe. [3778]

Frisch gebrannter

KALK

ist stets zu haben Langgarten 107 und

in der Kalkbrennerei bei Legan.

J. G. Domansky Wwe.

200 fette Hammel stehen

zum Verkauf in Kodzie bei

Saalfeld.

[5156]

Durch das concessionirte Placements-Bureau

von

Ferdinand Berger in Thorn

findet jederzeit Stellen für Inspectoren, Administratoren, Commis jeder Branche, Rechnungsführer,

Buchhalter, Wirthschafter, Brau- und Brennerei-</